Stadt Bad König
Kernstadt

Bebauungsplan

„Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“
(in Textform)

S a t z u n g

Entwurf

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer
im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
e-mail info@planung-ghb.de

Auftrags-Nr.: PC40021-P
Bearbeitet: September 2026

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2025 (GVBl. 2025 Nr. 66), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König am ……..……. den Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (in Textform) beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bad König, Flur 1, drei Teilgeltungsbereiche entlang der Bahnhofstraße und Frankfurter Straße, die Teile der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 17 „Kurzentrum“, Nr. 19 „Brunnengärten“, Nr. 23 „Bahnhofstraße“ und Nr. 25 „Nördlich Weyprechtstraße“ sowie deren Änderungspläne sind.

Der nördliche Teilgeltungsbereich liegt zwischen der Kimbacher Straße im Norden und dem Kurpark im Süden und beinhaltet die am östlichen Rand der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke der Anwesen Frankfurter Straße 11 bis 15 einschließlich des Anwesens Kimbacher Straße 1 und Teile angrenzender Wegeparzellen.

Der mittlere Teilgeltungsbereich liegt zwischen dem Parkplatz am Kimbach im Norden und der Schwimmbadstraße im Süden und beinhaltet die am westlichen Rand der Frankfurter Straße liegenden Grundstücke der Anwesen Frankfurter Straße 2 bis 12 und Teile angrenzender Wegeparzellen.

Der südliche Teilgeltungsbereich erstreckt sich zwischen der Elisabethenstraße im Norden und dem Gartenweg im Süden und beinhaltet die am östlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 2 bis 8 einschließlich der Anwesen Elisabethenstraße 14 und Weyprechtstraße 2 sowie die am westlichen Rand der Bahnhofstraße liegenden Grundstücke der Anwesen Bahnhofstraße 7 bis 25 und Teile angrenzender Wegeparzellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Einzelnen der angefügten Karte (Anlage) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Art der Nutzung

Gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind Werbeanlagen für Fremdwerbung (außerhalb der Stätte der Leistung) nicht zulässig.

Die in der BauNVO genannten Vergnügungsstätten sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig bzw. werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Unzulässig sind zudem sowohl Wettannahmestellen als auch Schank- und Speisewirtschaften, die Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit betreiben.

Bordelle, bordellartige Betriebe, diesbezügliche gewerbliche Zimmervermittlung und Wohnungsprostitution sind ebenfalls nicht zulässig.

§ 3

Hinweise

Der Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (in Textform) trifft nur die unter § 2 genannten Festsetzungen.

Die übrigen Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 17 „Kurzentrum“, Nr. 19 „Brunnengärten“, Nr. 23 „Bahnhofstraße“ und Nr. 25 „Nördlich Weyprechtstraße“ und deren Änderungspläne gelten weiter fort.

§ 4

Verfahrensvermerke der Satzung

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2024

Veröffentlichung im Internet

Veröffentlicht im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ……..……. bis einschließlich
und öffentliche Auslegung in der Zeit vom ……..……. bis einschließlich

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am

_____ _____
Datum Unterschrift

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Satzungsausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am ……..……. beschlossenen Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (in Textform) wird bestätigt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

_____ _____
Datum Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

_____ _____
Datum Unterschrift

§ 5

Rechtsgrundlagen der Satzung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198

Anlage

- Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Anlage: Katasterkarte mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Bahnhofstraße - Beplante Gebiete“ (unmaßstäblich)



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation